

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Aufnahme von Angeboten und Anbieter*innen in das Fortbildungsnetz sG - Datenbank für Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

§ 1 Geltung der Bedingungen

Fortbildungsnetz sG - Datenbank für Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, betrieben durch die DGfPI e.V. (im folgenden Betreiberin), von der BZgA mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert, erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Basis der folgenden Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil des Leistungsvertrages. Mit der Annahme des Leistungsangebotes des Fortbildungsnetz sG - Datenbank für Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend treten widersprechende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners außer Kraft. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von der Betreiberin und von der BZgA bestätigt sind. Mündliche Zusicherungen werden nicht Bestandteil des Vertrages.

Die Betreiberin kann die Geschäftsbedingungen des Fortbildungsnetz sG - Datenbank für Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend jederzeit unter Einhaltung einer 30-tägigen Ankündigungsfrist ändern. Nach Zugang dieser Änderungsmitteilung besitzt der Kunde/die Kundin ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Kunde/die Kundin nicht innerhalb von 30 Tagen den Änderungen widerspricht.

§ 2 Kunde/Kundin des Fortbildungsnetz sG - Datenbank für Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend und Entgeltspflicht

Kunden des Fortbildungsnetz sG - Datenbank für Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend können ausschließlich Einrichtungen und freiberufliche Referent*innen, die im Bundesgebiet Fortbildungsangebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend durchführen (nachfolgend: Fortbildungsanbieter*innen). Fortbildungsangebote zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sind Fortbildungen, in Gestalt von Seminaren, Vorträgen, Konferenzen, Tagungen und Workshops (alle auch in digitaler bzw. Online-Form) sowie E-Learning-, Bildungsreise- und Blended-Learning-Angebote die

- eine klare und transparente Haltung zu sexualisierter Gewalt vermitteln: Die Verantwortung für sexualisierte Gewalt liegt immer bei den Täter*innen, die Verantwortung für Prävention und Intervention liegt bei den Erwachsenen
- sich an Studierende/Auszubildende (pädagogisches Arbeitsfeld) oder beruflich bereits qualifizierte Fachkräfte, Personen mit einschlägiger Berufspraxis oder Ehrenamtliche, die im pädagogischen Handlungsfeld tätig sind richten
- die hauptsächlich dazu dienen, den Teilnehmer*innen die Möglichkeit zu geben, ihr berufliches Handeln im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu reflektieren, zu erweitern und/oder zu erhalten bzw. aufzufrischen
- das grundsätzliche Ziel haben, Sicherheit und Handlungsmöglichkeiten in der Umsetzung von Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt zu stärken
- den Teilnehmer_innen Fachwissen und Handlungskompetenzen durch geeignete Methoden vermitteln

Die Eintragung von Angeboten durch Fortbildungsanbieter*innen in das Fortbildungsnetz sG - Datenbank für Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend **ist entgeltfrei.**

§ 3 Vertragsabschluss

Der Vertrag über die Aufnahme in das Fortbildungsnetz sG - Datenbank für Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend und gegebenenfalls weitere Leistungen, die durch die Betreiberin durchgeführt werden, kommen erst zustande, wenn der Kunde/die Kundin in der Datenbank aufgenommen und freigeschaltet worden ist. Bedingungen hierfür sind

- Anmeldung von allen Referent*innen: Übermittlung des Formulars „Selbstverständnis Qualität“ von allen Referent*innen vollständig ausgefüllt und original unterschrieben an das Projektbüro Fortbildungsnetz sG per Post oder E-Mail
- Prüfung der Angaben durch die Betreiberin (bei Bedarf mit der BZgA)
- Bei erfolgreicher Prüfung Übermittlung der Zugangsdaten für einen Online-Anbieter*in-Account von der Betreiberin an den / die Anbieter*in
- eigenständige Eingabe der Daten zu Veranstaltungen und Anbieter*in-Profil über den Online-Anbieter*in-Account
- Freischaltung nach Prüfung der Daten zu Veranstaltungen und Anbieter*in-Profil auf der Website Fortbildungsnetz sG durch die Betreiberin
- Die Betreiberin kann den Vertragsabschluss in Abstimmung mit der BZgA verweigern oder von der Vollständigkeit der Daten abhängig machen.

Soweit sich die Betreiberin zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Auftraggebers.

§ 4 Kündigung, Außerordentliche Kündigung

Das Vertragsverhältnis ist auf unbestimmte Zeit angelegt und ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen kündbar.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Gründe für eine außerordentliche Kündigung durch die Betreiberin sind:

- Verstoß des Kunden/der Kundin gegen gesetzliche Bestimmungen sowohl in den Einträgen der Datenbank selbst als auch gegebenenfalls auf einer Homepage des Kunden/der Kundin oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen, die in der Datenbank beworben werden,
- Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen durch den Kunden/die Kundin,
- Inaktivität des Kunden/der Kundin; es gibt keine Veränderungen im Maßnahmenbestand innerhalb eines Jahres,
- Nutzung der Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung des Unternehmens des Fortbildungsanbieters bzw. zur Durchführung von Kursen oder Seminaren durch den Kunden/die Kundin
- Bei begründetem Verdacht auf (sexualisierte) Übergriffigkeit oder andere Gewaltformen durch Referent*innen oder politische Instrumentalisierung des Themas sexualisierte Gewalt, insbesondere durch Rechtspopulist*innen

Die Betreiberin ist berechtigt, die in der Datenbank hinterlegten Daten sowie gegebenenfalls Querverweise auf eine Homepage des Kunden sofort bei Kenntnis von Hinweisen über einen wichtigen Grund im Sinne von Abs. 2 oder eines sonstigen vertragswidrigen Verhaltens des Kunden zu sperren. Eine solche Sperrung ist dem Kunden/der Kundin unverzüglich begründet mitzuteilen und diesem die Möglichkeit zur Stellungnahme oder Beseitigung des Anlasses zu geben.

Die außerordentliche Kündigung oder Sperrung kann auch durch die Betreiberin und BZgA veranlasst werden, wenn ihr Hinweis auf ein vertragswidriges Verhalten des Kunden/der Kundin bekannt werden.

Die Betreiberin hat das Recht, Maßnahmen, deren Aktualisierungstermin länger als ein Jahr zurückliegt bzw. Maßnahmen, deren Maßnahmenbeginn länger als 2 Jahre zurückliegt, nicht mehr anzuzeigen.

Die Betreiberin hat das Recht, Anbieter*in-Profile, deren Aktualisierungstermin länger als ein Jahr zurückliegt nicht mehr anzuzeigen.

§ 5 Umfang der Leistungen

Die Betreiberin des Fortbildungsnetz sG - Datenbank für Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend nimmt den Kunden/die Kundin als Fortbildungsanbieter_in in die Datenbank auf. Darüber hinausgehend hat die Betreiberin keine Pflichten. Sie schuldet weder in zeitlicher noch in qualitativer Hinsicht eine bestimmte Erreichbarkeit der Datenbank bzw. der Homepage unter welcher die Datenbank zu finden ist. Über die in Satz 1 benannten Leistungen hinausgehende Dienstleistungen werden grundsätzlich nicht geschuldet. Derartige Leistungen sind gesondert vertraglich zu vereinbaren.

Werden Dienste oder Leistungen kostenlos bereitgestellt, so kann die Betreiberin diese nach Ankündigung mit einer Frist von einem Monat mit Entgelt belegen. Bei einer Einschränkung des Leistungsumfangs und einer Entgeltforderung bei bisher kostenlos zur Verfügung gestellten Diensten oder Leistungen besitzt der Kunde/die Kundin ein außerordentliches Kündigungsrecht. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch wird in beiden Fällen nicht begründet.

§ 6 Pflichten des Kunden/der Kundin

Der Kunde/die Kundin ist verpflichtet:

- die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Er darf insbesondere in die Datenbank keine verfassungsfeindlichen, jugendgefährdenden sowie sittenwidrigen Informationen einstellen bzw. verbreiten. Dies gilt auch für eigene Homepages, auf die aus der Datenbank heraus verwiesen wird.
- für die Datensicherheit, insbesondere in Bezug auf die Geheimhaltung von personenbezogenen Daten und Passwörtern, Sorge zu tragen.
- auf die Aktualität seiner/ihrer eingetragenen Daten (Stammdaten und Bildungsangebote) zu achten. Das Aktualisierungsdatum der Stammdaten und Bildungsmaßnahmen darf nicht länger als 1 Jahr zurückliegen. Es wird empfohlen, selbständige Module als eigenständige Maßnahmen in die Datenbank zu stellen.
- auf die Nutzung der Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung des Unternehmens des Weiterbildungsanbieters bzw. zur Durchführung von Kursen oder Seminaren zu verzichten.
- nach den Grundsätzen im "Selbstverständnis Qualität" zu arbeiten
- regelmäßig Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Fortbildungsangebote durchzuführen
- den Teilnehmenden in jeder durchgeführten Fortbildung den Link zur Teilnehmer-Evaluation des Fortbildungsnetz sG - Datenbank für Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend und Zeit zur Durchführung dieser innerhalb der Fortbildung zur Verfügung zu stellen

§ 8 Zahlungsbedingungen

Entfällt

§ 9 Datenschutz

siehe Datenschutzerklärung

§ 10 Haftungsbeschränkungen

Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt sowie der Ausfall oder die Überlastung von Kommunikationsnetzen hat die Betreiberin nicht zu vertreten. Der Kunde/die Kundin ist nicht berechtigt, aus diesem Grund eine Minderung seiner/ihrer Leistungspflicht abzuleiten.

Sofern nicht andere Bestimmungen eine Haftung der Betreiberin ausschließen, ist die Haftung für Schäden, die Fortbildungsanbieter_innen durch die Nutzung des Fortbildungsnetz sG - Datenbank für Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend entstehen, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 11 Haftung des Kunden/der Kundin

Der Kunde/die Kundin haftet für alle Schäden und Rechtsfolgen, die der Betreiberin oder der BZgA, durch eine missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung des Fortbildungsnetz sG - Datenbank für Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend entstehen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme von Fortbildungsanbietern in das Fortbildungsnetz sG - Datenbank für Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Regelungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu setzen, die dem Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Soweit eine Bestimmung unvollständig ist oder wird, gilt das Entsprechende.

Stand: 18.03.2021